

Finanzierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in den Jahren 2019/20

Es gibt verschiedene Bereiche („Titel“) des Hamburger Haushalts, aus denen in den vergangenen Jahren Projekte und allgemeine Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete bezahlt wurden. Im neuen Doppelhaushalt für die Jahre 2019/20 fällt ein Teil davon weg oder wird auf andere Haushaltstitel umgeschichtet. Darüber soll hier erst einmal ein Überblick geschaffen werden.

1. Bisherige Finanzierungsquellen

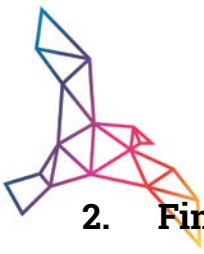
1.1. Integrationsfonds

Über den Integrationsfonds sind die meisten Mittel vergeben worden. Er hatte ein Volumen von insgesamt 10 Mio. € für die Jahre 2016/17/18. Der I-Fonds war eine große Hilfe für viele Initiativen, auch wenn nicht alle Mittel direkt für Flüchtlingsarbeit ausgegeben wurden (siehe Beispiele).

- Es wurden 10 Mio. € an 87 Projekte vergeben. Hier einige Beispiele:
 - ▶ Westwind konnte Mechaniker einstellen, 13 PraktikantInnen und hunderte Fahrräder wurden bereitgestellt.
 - ▶ Die Flüchtlingshilfe Harvestehude hat die Materialien und Mietbeihilfe für eine größere Anzahl von Sprachkursen bekommen. Das war letztendlich für die Stadt günstiger (und erfolgreicher) als die meisten offiziellen Sprachkurse.
 - ▶ Hanseatic Help hat 424 T€ für ihre Arbeit (v.a. die Bezahlung von hauptamtlichen Kräften) bekommen.
 - ▶ Pro Familia hat 21.800 € Zuschüsse für Dolmetscher für Beratungsarbeit bekommen.
 - ▶ 700 T € für kulturelle Aktivitäten, davon 400 T€ für die Bezirke zur eigenen Vergabe an kulturelle Initiativen bekommen.
 - ▶ Viele Sportplätze wurden mit Mitteln des I-Fonds modernisiert (570 T€ für Sportstättenbau). Begründung: Der Hamburger Sportbund hat sich „auf die Vereine konzentriert, die durch gute Integrationsarbeit ‚auffallen‘“.
 - Die Sportvereine leisten zweifellos viel für die Integration. Hier werden aber auch Mittel unter der Bezeichnung „Integrationsarbeit“ ausgegeben, die zu den normalen Aufgaben der Stadt gehören.
- Wir wissen auch, dass etliche Inis sich nicht ausreichend unterstützt sehen, da oftmals ein hoher bürokratische Aufwand mit der Beantragung verbunden ist und die Kriterien für die Mittelvergabe nicht ausreichend transparent sind.

1.2. Mittel für die Integration in Arbeit (W.I.R.)

Muss noch geklärt werden



2. Finanzierung für hamburgweite Projekte

2.1. Ersatz für Integrationsfonds

Den bisherigen Integrationsfonds wird es nicht mehr geben. Ein Teil der durch den I-Fonds finanzierten Projekte soll aber auch weiterhin finanziert werden. Das wird durch das folgende offizielle Statement deutlich:

Die BASFI hat eine Liste aller geförderten Projekte erstellt und jeweils ihre Empfehlung zur weiteren Finanzierung dazu abgegeben. Ein Teil der Projekte war der Situation in den Jahren 2015/16 geschuldet (z.B. Hauptbahnhof) und deren Finanzierung ist nicht mehr erforderlich. Andere Projekte sind nach Ansicht der BASFI inzwischen durch das Regelsystem aufgefangen (z.B. Sprachkurse). Deswegen ist es aus Sicht des BASFI auch vertretbar, dass hierfür insgesamt geringere Mittel als in den vergangenen Jahren vorgesehen sind.

Diese Argumentation ist zumindest fragwürdig, da die Mittel für ehrenamtliche Arbeit i.d.R. effizienter und erfolgreicher eingesetzt werden.

Allgemein wird uns berichtet, dass mit der BASFI durchaus über die Fortsetzung der bisherigen Förderung geredet werden kann, auch wenn das jeweilige Projekt bisher keine positive Empfehlung bekommen hat. Aus welchen Töpfen diese Mittel genommen werden und warum die BASFI dennoch heute bereits konkrete Zusagen machen kann, muss noch geklärt werden. Voraussetzung ist immer, dass es sich nicht um Projekte handelt, die auf eine Unterkunft oder einen Stadtteil beschränkt sind. Diese sollen zukünftig generell über die Bezirke gefördert werden (siehe 3).

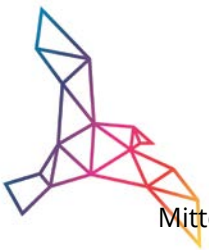
So hat die Bürgerschaft im November einen Beschluss gefasst (Drucksache 21/14468), besonders förderungswürdige Projekte des Integrationsfonds, die eine positive Empfehlung der BASFI bekommen haben, auch weiterhin zu fördern. Der Umfang dieses Beschlusses beträgt 3,166 Mio. €.

2.2. Unterstützung für MSOs

Es gibt eine „[Förderrichtlinie zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund](#)“ der BASFI. Es können der Aufbau von MSO, Beratungsangebote, die Zusammenarbeit mit etablierten Gruppierungen/Vereinen und Veranstaltungen gefördert werden. Als Grundlage ist eine Eigenfinanzierung in Höhe von mind. xxx erforderlich. Die Mittel müssen über die BASFI beantragt werden. Diese Finanzierung ist derzeit bis Ende 2019 begrenzt. Ob im neuen Doppelhaushalt auch Mittel für 2020 zur Verfügung stehen, muss noch geprüft werden.

Ebenso gibt es die „[Förderrichtlinie Förderung interkultureller Projekte und Veranstaltungen - Unterstützung für Migrant*innenorganisationen](#)“. Diese kulturelle Förderung kann von Migrant*innenorganisationen, interkulturellen Projektträgern und anderen Initiativen beantragt werden, die einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung der Integrationsangebote der Stadt Hamburg leisten.

Die Förderung beträgt bis zu 10.000 €. Unterstützung bei der Antragstellung leistet das [PARITÄTISCHES Kompetenzzentrum Migration](#), Adenauerallee 10. Er kann auch direkt



Mittel bis zu 2.500 € für Einzelveranstaltungen und Kleinprojekte bewilligen. Ansprechpartnerin ist Charlotte Nendza-Ammar. Sie ist telefonisch über 040/5379789-81 oder per [E-Mail](#) zu erreichen.

3. Finanzierung über die Bezirke

Es gibt verschiedene Finanzierungsquellen in den Bezirken

- Quartiersfonds
- Bezirkssondermittel
- Forum Flüchtlingshilfe
- Verfügungsfonds im Rahmen von RISE

Ob es diese vier Quellen in allen Bezirken gibt, ist anzunehmen, muss aber noch abschließend geprüft werden. Im Folgenden einzelne Hinweise zu den jeweiligen Finanzquellen.

Für alle bezirklichen Mittel ist ein enges Verhältnis zu den jeweiligen Vergabestellen in den Bezirken hilfreich.

3.1. Quartiersfonds

Die Quartiersfonds sind Mittel, die die Bürgerschaft den einzelnen Bezirken zur selbständigen Verwaltung übertragen hat und über die die BASFI angeblich keinen Überblick hat. Sie werden von den Bezirken nach eigenen Kriterien verteilt.

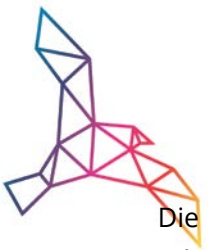
Sie dienen zur „Unterstützung und Absicherung von Einrichtungen und Projekten, die für die soziale Infrastruktur in den Quartieren von erheblicher Bedeutung sind.“ Zuwendungen erfolgen in Raten.

Die Quartiersfonds werden ab dem Jahr 2019 erheblich aufgestockt. Hier steht ein Teil der Gelder zur Verfügung, die bisher über den Integrationsfonds beantragt werden konnten. Sie werden verwaltet vom „Amt für Sozialraummanagement“ (diese haben in einigen Bezirken evtl. einen anderen Namen).

Es können Personalkosten (anteilig), Honorare für Referenzen o.ä., Anschaffungen, Betriebskosten und Baumaßnahmen gefördert werden. Jedoch müssen immer auch Eigenmittel aufgebracht werden (i.d.R. mind. 10%), die jeweils zuerst ausgegeben werden müssen.

Es gibt verbindliche Förderrichtlinien für die Vergabe dieser Mittel. Aktuell liegen uns diese noch nicht vor, wir bemühen uns aber, diese kurzfristig zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass diese hanburgweit gelten, müssen das aber noch überprüfen.

Die Beantragung ist für uns ehrenamtliche nicht immer leicht zu verstehen, das sollte euch aber nicht abschrecken. Ohnehin ist es zu empfehlen, zuerst das persönliche Gespräch mit der zuständigen Fachkraft im Bezirksamt zu suchen und das Projekt mündlich zu erläutern. Wer bei euch im Bezirk Ansprechpartner*in ist, könnt ihr auf Anfrage von uns erfahren. Wahrscheinlich kennt ich die aber bereits.



Die Formulare zur Beantragung von Mitteln sind in jedem Fall von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Im Bezirk Eimsbüttel gibt es auch unterschiedliche Formulare je nach Art und Umfang des Projekts. Ein weiterer Grund, erst einmal das Gespräch mit der verantwortliche Vergabestelle im Bezirk zu suchen.

3.2. Fonds „Forum Flüchtlingshilfe“

Das Forum Flüchtlingshilfe führt nicht nur jährlich die gleichnamige Veranstaltung durch, sondern finanziert auch Projekte. Im Fokus stehen zeitlich begrenzte Projekte und Veranstaltungen.

- Dieser Sondertopf ist 2015 außerhalb des regulären Haushaltes eingerichtet worden und hatte ein Volumen von 1,5 Mio. € p.a. Damit wurden u.a. Bürgerveranstaltungen, Dialogforen in den Bezirken finanziert.
- Dieser Topf wurde nur zu gut 50% ausgeschöpft worden. Hier stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit der Finanzierung über diese Quelle ausreichend bekannt war.
- Für 2019 f. sind nun jeweils 1 Mio. € für die Bezirke zur Verteilung an Initiativen vorgesehen. Die Anträge für Projekte müssen dementsprechend an die Bezirke gerichtet werden. In jedem Bezirk gibt es unterschiedliche Verteilmechanismen, es gibt aber angeblich gemeinsame Förderrichtlinien, die uns derzeit aber nicht bekannt sind.
- Die max. Förderhöhe beträgt 5.000 €. Hierbei handelt es sich immer um einen Zuschuss ohne Eigenbeteiligung.

3.3. Bezirkssondermittel

Zusätzlich gibt es Sondermittel der Bezirksversammlung. Diese werden von den Bezirksämtern in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und sollen einmaligen sozialen und gemeinnützigen Projekten dienen.

Für die Bezirkssondermittel sollte man einen guten Draht zu einzelnen Mitgliedern der Bezirksvertretung haben, denn diese Mittel werden von der Politik vergeben.

Die Förderrichtlinien differieren leicht von Bezirk zu Bezirk. In Eimsbüttel sind sie [hier](#) online abzurufen.

3.4. Verfügungsfonds

Die Verfügungsfonds stehen nur für sog. RISE-Gebiete (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung) zur Verfügung. Etliche Unterkünfte befinden sich in solchen Gebieten (fast der ganze Stadtteil Billstedt gehört dazu, aber auch die UPW Hörgensweg und Gleisdreieck). Eine Karte mit den Fördergebieten kann [hier](#), die Liste der Gebiete kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Mit RISE sollen u.a. die Bildungsperspektiven der Kinder verbessert, Familien durch soziale Infrastrukturangebote gefördert und das nachbarschaftliche und kulturelle Leben in den Stadtteilen belebt werden. Die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln gelten für ganz HH, werden aber von den Bezirken (unterschiedliche Ämter) verwaltet. Es werden Kleinprojekte bis max. 4.999 € gefördert. Sie werden zumeist von Trägern im Stadtteil (z.B. Kirchengemeinden) unbürokratisch vergeben.